

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Für die Europa- und Kommunalwahlen sowie die Wahl des Bezirkstags des Bezirksverbands Pfalz sucht die Stadtverwaltung rund 1.500 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für den Wahlsonntag, 9. Juni 2024.

Auch für den Tag möglicher Stichwahlen bei den Wahlen der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher am Sonntag, 23. Juni 2024, werden Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt, wenn auch in geringerer Zahl.

Um den reibungslosen Ablauf der Wahl in den insgesamt 150 Wahlvorständen und eine möglichst schnelle Ermittlung der vorläufigen Endergebnisse am Wahlabend zu gewährleisten, ist die Stadt Ludwigshafen auf die Unterstützung der rund 1.500 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer angewiesen. Neben zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung bringen sich viele engagierte und interessierte Bürgerinnen und Bürger als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ein.

Online-Registrierung möglich

In diesem Jahr können sich Wahlhelfende erstmals online registrieren. Die Anmeldung ist auch für die mobile Nutzung ausgelegt. Neben den persönlichen Daten können Wahlhelfende hier beispielsweise angeben, in welchem Stimmbezirk sie eingesetzt werden wollen.

Teams, die bereits bei bisherigen Wahlen gut und gerne zusammengearbeitet haben, können zudem vermerken, mit wem sie eingeteilt werden möchten. Es sind verschiedene Positionen innerhalb der Wahlvorstände zu besetzen, auch dazu kann man bei der Registrierung Wünsche angeben.

[Online-Registrierung Wahlhelfende](#)

Um Wahlhelferin oder Wahlhelfer zu sein, muss man einige Voraussetzungen erfüllen: Interessierte müssen insbesondere selbst wahlberechtigt, also deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates oder Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Stadtverwaltung Ludwigshafen und mindestens 18 Jahre alt sein.

Wahlen 2024: Wir brauchen Sie!



Wahlvorstände umfassen bis zu elf Personen

In jedem der 102 Urnenstimmbezirke und den 48 Briefwahlbezirken ist ein eigenständiger Wahlvorstand eingesetzt, der aus Wahlvorsteherin oder -vorsteher und Stellvertreterin oder Stellvertreter sowie bis zu acht Beisitzerinnen und Beisitzer und einer Schriftführerin oder einem Schriftführer, also bis zu elf Personen, besteht.

Bei Bedarf werden dem Wahlvorstand auch noch Hilfskräfte zugewiesen. Der gesamte Wahlvorstand ist für die reibungslose und ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Stimmbezirk und für die Ermittlung und Feststellung der vorläufigen Wahlergebnisse zuständig.

Schulungen

In den Wochen vor der Wahl werden zu unterschiedlichen Tageszeiten Schulungen angeboten, die die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ausführlich auf ihre Aufgaben vorbereiten. Die Teilnahme an diesen Schulungen ist freiwillig.

Wer noch nie bei einer Wahl geholfen hat, kann zunächst als Beisitzerin oder Beisitzer die Arbeit der Wahlvorstände kennenlernen, muss also noch keine besondere Verantwortung übernehmen. Zur Vorbereitung auf den Wahlsonntag stellt das Projektteam Wahlen den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zudem Arbeitsanweisungen, Checklisten und einheitliche Muster zur Verfügung, die die Arbeit rund um die Auszählung der Stimmzettel erleichtern.

Am Wahlsonntag gibt es in jedem Wahlgebäude mit den Obleuten Ansprechpersonen, um Fragen schnell klären zu können. Zudem können sich Wahlvorstände bei Fragen auch am Wahltag an das Wahlamt wenden.

Schulungsunterlagen

[SCHRIFTFÜHRERINNEN/SCHRIFTFÜHRER \(2 MB\)](#)

[WAHLVORSTEHERINNEN/WAHLVORSTEHER UND BEISITZERINNEN/BEISITZER BRIEFWAHLWAHL \(1 MB\)](#)

[WAHLVORSTEHERINNEN/WAHLVORSTEHER UND BEISITZERINNEN/BEISITZER URNENWAHL \(2 MB\)](#)

[SCHULUNGSKALENDER \(393 KB\)](#)

"Erfrischungsgeld" und Gutscheine

Die Mitglieder eines Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhalten hierfür grundsätzlich ein so genanntes Erfrischungsgeld. Wer als Obfrau oder Obmann, Wahlvorsteherin oder -vorsteher, Schriftführerin oder Schriftführer oder jeweils deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in einem Urnenstimm- oder Briefwahlbezirk tätig ist, erhält ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40 Euro.

Hilfskräfte erhalten 25 Euro als Entschädigung und Beisitzerinnen und Beisitzer ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 Euro.

Wie bereits bei zurückliegenden Wahlen will die Verwaltung die Unterstützung am 9. Juni zusätzlich durch einen Gutschein im Wert von 25 Euro für verschiedene städtische Einrichtungen honorieren. Dies sind die Volkshochschule, der Wildpark Rheingönheim, das Theater im Pfalzbau, das Wilhelm-Hack-Museum, die Hallenbäder Süd und Oggersheim und das Freibad am Willersinnweiher sowie die Stadtbibliothek inklusive der Stadtteil-Bibliotheken.

Erfrischungsgeld in gleicher Höhe und Gutscheine erhalten die Mitglieder des Wahlvorstandes und Hilfskräfte auch bei einer eventuell erforderlichen Stichwahl am 23. Juni 2024.

